

Niederschrift

über die **öffentliche** Sitzung Nr. 02 des

Gemeinderates Paunzhausen am

09. April 2020

Anwesend waren:

Vorsitzender: Erster Bürgermeister Daniel

Gemeinderäte: Aschauer, Baier, Bauer, Binder, Boos, Grübl, Huber, Kasper, Lachermeier, Offenberger, Popp, Steiner

Entschuldigt:

Nicht entschuldigt:

Außerdem anwesend:

Schriftführer: Treffler

Sitzung Nr. 2 am 09.04.2020 - öffentlich

Erster Bürgermeister Daniel eröffnet die Sitzung mit der Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Mehrheit der anwesenden Gemeinderatsmitglieder und somit der daraus folgenden Beschlussfähigkeit des Gemeinderates.

Erster Bürgermeister Daniel bittet um Ergänzung der Tagesordnung um den TOP Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage „Solarpark-Johanneck“ als neuen TOP 2

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift (öffentlicher Teil) der Gemeinderatssitzung vom 09.04.2020

Beschluss-Nr. 5:

Gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 09.04.2020 werden keine Einwendungen vorgebracht. Die Niederschrift wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 11:0 (2 Enthaltungen)

2. Bauangelegenheiten; Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage „Solarpark Johanneck“

Sachverhalt:

Die Bürger Energie Genossenschaft - Freisinger Land eG mit Sitz in Freising plant den Bau einer Freiflächen-Photovoltaikanlage östlich der BAB A 9 bei Johanneck. Der Solarpark umfasst die Fl. Nr. 117, 119, 120, 121 und 124 der Gemarkung Johanneck. Das komplette Grundstück hat eine Größe 33.259 qm, die Photovoltaik Anlage eine Fläche von 10.364 qm. Sie besteht aus 5.156 Modulen. Das Bauvorhaben ist im Gemeinderat hinreichend bekannt, da bereits in der Vergangenheit eine Flächennutzungsplanänderung und die Erstellung eines Bebauungsplanes durchgeführt wurde.

Beschluss-Nr. 6:

Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB wird hergestellt.

Abstimmungsergebnis: 13:0

3. Bauangelegenheiten; Nutzungsänderung des bestehenden Speichers in eine 3. Wohneinheit mit zwei Stellplätzen und einem Besucherstellplatz Bauort: 85307 Paunzhausen ,Fl.Nr. 821/12, Gem. Johanneck

Sachverhalt:

Das Grundstück liegt innerhalb der Ortsabrundungssatzung Walterskirchen. Das Bauvorhaben ist nach § 34 BauGB zu beurteilen. Hinsichtlich Art und Maß der geplanten Bebauung entspricht es der Bebauung der näheren umliegenden Bebauung. Mit der Baumaßnahme wird eine 3. Wohneinheit geschaffen.

Für diese 3. Wohneinheit sind 2 zusätzliche Stellplätze zu errichten. Nach der vorliegenden Planung werden für die 3. Wohneinheit insgesamt 3 Stellplätze neu geschaffen.

Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Beschluss-Nr. 7:

Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB wird hergestellt.

Abstimmungsergebnis: 13:0

4. Antrag auf Erhöhung der Bezuschussung des Musikunterrichts an der Musikschule Ampertal

Beschluss-Nr. 8:

Dem Antrag der Musikschule Ampertal e.V. vom 10.02.2020 auf Erhöhung des monatlichen Zuschusses für den Musikunterricht an der Musikschule von 19,50 Euro auf 21 Euro pro Schüler/in ab dem Jahr 2020 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 13:0

5. Antrag auf Einbeziehungssatzung auf Fl.Nr. 712, Gemarkung Paunzhausen

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 18.12.2019 wurde der Antrag gestellt, dass das Grundstück nicht mehr für das Einheimischen Modell zur Verfügung steht und beantragten eine Einbeziehungssatzung für eine Teilfläche der Fl. Nr. 712, Gemarkung Paunzhausen von 1.200 qm.

Beschluss-Nr. 9:

Abstimmungsergebnis: 5:8

Der Antrag wurde somit abgelehnt.

6. Verkehrswegekonzept Gemeinde Paunzhausen; Vorstellung durch Konrad Offenberger

Sachverhalt:

GR Offenberger stellt den vom AK Verkehrsausschuss aufgestellten Entwurf für ein Verkehrswegekonzept vor. Nach einem Ortstermin des AK zur Straßenbesichtigung soll über weitere Punkte zur Aufnahme in das Konzept entschieden werden.

7. Auftragsvergaben durch den 1. Bürgermeister; Nachträgliche Genehmigung

Sachverhalt:

Durch den 1. Bürgermeister waren Eilentscheidungen notwendig, um die weiteren Planungen für das Gebiet „Schernbuch West“ nicht zu beeinträchtigen oder zu verzögern.

Es handelt sich um folgende Maßnahmen:

- Beauftragung der Fa. WipflerPLAN für Vermessungsleistungen zur Erfassung der Geländehöhen, Böschungen, Straßen, Einfassungen, etc. zu einem Pauschalpreis von 4.641,00 Euro brutto zuzüglich 5 % Nebenkosten

Sitzung Nr. 2 am 09.04.2020 - öffentlich

- Beauftragung der Fa. WipflerPLAN für die Koordinierung der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung zu einem vorläufigen Umfang mit 20 Stunden zu 1.785,00 Euro brutto zuzüglich 5 % Nebenkosten
- Beauftragung des Planungsbüro Beutler zur Durchführung der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung für 9.071,37 Euro brutto. Kartiert werden Feldermäuse, Amphibien und Reptilien sowie Vögel. Mit den Kartierungsarbeiten musste noch im März begonnen werden.
- Beauftragung der Heid Immobilien GmbH zur Erstellung eines Verkehrswertgutachtens zum Preis von 4.581,50 Euro brutto

Beschluss-Nr. 10:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von den Eilentscheidungen des 1. Bürgermeisters und genehmigt diese.

Abstimmungsergebnis: 13:0

8. Kauf von Spielgeräten für den Kindergarten „Villa Sonnenschein“; Nachträgliche Genehmigung

Sachverhalt:

Bei der Überprüfung der Spielgeräte im Kindergarten „Villa Sonnenschein“ durch einen Gutachter wurden erhebliche Mängel festgestellt. Da diese ausgetauscht bzw. erneuert werden müssen, wurden nach Rücksprache mit der Kindergartenleitung neue Geräte bestellt. Da das Angebot der Firma KOMPAN nur bis 26.02.2020 gültig war, musste der Auftrag schnellstmöglich erteilt werden.

Beschluss-Nr. 11:

Der Auftrag wurde der Firma KOMPAN laut Angebot vom 26.11.2019 über 4.124,87 Euro brutto erteilt

Abstimmungsergebnis: 13:0